

INFORMATION DES MARKTES GROßHEUBACH

Im Rahmen der **öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.02.2016** hat der Gemeinderat folgende Entscheidungen getroffen:

- **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderats-Sitzung vom 12.01.2016 (öffentlicher Teil)**
Beschluss mit 15 : 2 Stimmen:
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.01.2016 (öffentlicher Teil).
- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Teilabbruch eines bestehenden Wohnhauses mit neuer Aufstockung, Mainstr. 11, Fl.Nr. 47, Großheubach**
Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:
Der Gemeinderat erteilte dem vorgestellten Bauantrag sein Einvernehmen.
- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Garage, Frankenring 80, Fl.Nr. 3780/70, Großheubach unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dammäcker“ (Überschreitung der max. zulässigen Abgrabungen)**
Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:
Der Gemeinderat stimmte, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dammäcker“, dem vorgelegten Bauantrag zu.
- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wegen Nutzungsänderung eines Weinlagers zu einem Ausschankraum, Engelberg 1, Fl.Nr. 6030, Großheubach**
Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:
Der Gemeinderat erteilte der erläuterten Nutzungsänderung sein Einvernehmen.
- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilien-hauses mit neun Wohneinheiten, Pf.-Bayer-Str. 4a, Fl.Nr. 4187/1, Großheubach unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Suhl – Röhl-bacher Straße“ (Nichtbeachtung Baugrenze); Aufhebung des GR-Beschlusses Nr. 145/2015 vom 08.12.2015 und erneute Sachentscheidung**
Beschluss mit 10 : 7 Stimmen:
Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Bauvorhaben zu und erteilte eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Nichtbeachtung der Baugrenze.
- **Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach; B 469 / St 2310 / St 2441; Stellungnahme des Marktes Großheubach**
Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:
Der Gemeinderat nahm den Planfeststellungsbeschluss für den Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach vom 22.12.2015 zur Kenntnis.
- **Entscheidung über künftige Art der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Großheubach**
Beschluss mit 5 : 12 Stimmen:
Der Gemeinderat beschloss die Eigenbewirtschaftung des Kommunalwaldes mit externer Betriebsleitung und –ausführung und Vergabe an externe Firma.
Erster Bürgermeister Oettinger stellte fest, dass somit eine Entscheidung zugunsten des Pachtmodells getroffen wurde.
- **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Satzungsbeschluss**
Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:
Der Gemeinderat beschloss die 2. Satzung des Marktes Großheubach zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) als Satzung.
(Anmerkung: Änderung der Abwassergebühr von 2,00 €/m³ auf 2,64 €/m³)

- **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Satzungsbeschluss**

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beschloss die 1. Satzung des Marktes Großheubach zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) als Satzung.

(Anmerkung: Änderung der Wassergebühr von 3,26 € brutto/m³ auf 3,58 € brutto/m³)

gez.

Jutta Kempf

Niederschriftsführerin